

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Sozial- und Kulturausschusses
am Dienstag, 16.04.2024

öffentliche Tagesordnungspunkte

4. Antrag CDU wg. Cannabisverbot in allen öffentlichen Einrichtungen und bei öffentlichen Veranstaltungen in Grünberg VL-73/2024

Herr Dr. Uwe Feldbusch erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Die CDU hat die akute Entwicklung in der Bundespolitik zum Anlass genommen diesen Antrag zu stellen. Jugendschutz ist ein wichtiges Thema und es ist wichtig, die Gefahr die vom Konsum von Cannabis ausgeht zu vermeiden.

Herr Hans-Dieter Stübenrath wundert sich über den Antrag der CDU. Die neue Regelung stellt darauf ab, dass Leute, die Cannabis konsumieren nicht mehr kriminalisiert werden. Mit einem Cannabisverbot würde man die Leute wieder kriminalisieren, der Alkoholbesitz ist auch nicht verboten.

Herr Jürgen Trüller merkt an, dass es keinen Sinn macht Regeln zu schaffen deren Einhaltung nicht kontrolliert werden kann.

Herr Eberhard Schlosser ist auch der Meinung, dass es keinen Sinn macht ein Verbot ohne die Möglichkeit der Kontrolle auszusprechen.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser merkt an, dass eine Kontrolle immer schwierig ist. Die Polizei hat schon Alarm gerufen, obwohl das Gesetz erst neu in Kraft getreten ist. Er weiß nicht, wie die rechtliche Befugnis der Stadt ist und ob diese den Konsum oder Besitz überhaupt kontrollieren darf.

Herr Julian Sann merkt an, dass die CDU Fraktion bei einigen Punkten kompromissbereit ist, allerdings möchte sie den Konsum in öffentlichen Einrichtungen der Stadt und den Vorplätzen im Rahmen des Hausrechts verbieten, dazu würden auch die Veranstaltungen Gallusmarkt, Bockbierabend und Weihnachtsmarkt gehören.

Herr Ulrich Ebenhöf ist der Meinung, dass der Konsum und Besitz von Cannabis vom Bund ausreichend geregelt wurde.

Herr Reinhard Ewert merkt an, dass in vielen öffentlichen Einrichtungen das Rauchen sowieso nicht erlaubt ist und bittet um Prüfung des Antrags durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund.

Herr Hans-Dieter Stübenrath merkt an, dass in der Begründung des Antrags das Wort „Rauschmittel“ steht. Einen Rausch bekommt man von Alkoholkonsum aber nicht vom Cannabiskonsum. Es braucht kein Verbot ausgesprochen werden, da es keine Probleme gibt.

Herr Dr. Uwe Feldbusch merkt an, dass durch die neue Regelung bei vielen Unsicherheit herrscht und man nicht weiß wie damit umgegangen werden soll. Strafbar macht man sich wenn man wissentlich gegen Regeln verstößt, auch wenn diese nicht ständig kontrolliert werden können.

Herr Bürgermeister Marcel Schosser findet den Vorschlag von Herrn Reinhard Ewert gut. Es sollte geklärt werden, was rechtlich machbar ist und was die Stadt darf und was nicht.

Die CDU Fraktion stellt den Antrag zurück, er soll aber nach Klärung wieder auf die Tagesordnung kommen.

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser lässt den Antrag vom Hessischen Städte- und Gemeindebund prüfen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Konsum und Besitz von Cannabis auf den Grundstücken der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht zu verbieten.

1. Ebenso soll der Cannabiskonsum und -besitz im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen der Stadt Grünberg mit Verweis auf das Hausrecht verboten werden.
2. In § 4 Abs. 2 der Wochenmarktordnung ist zu normieren, dass Berauschte Personen des Wochenmarktes verwiesen werden.
3. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 2 dahingehend zu ergänzen, dass auf den dort genannten Flächen neben dem bisherigen Konsumverbot alkoholischer Getränke auch der Konsum von Cannabis untersagt wird.
4. Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Grünberg ist in § 13 Abs. 3 dahingehend zu ergänzen, dass sich Gruppen von mehr als zwei Personen an den dort genannten Orten nicht zum Cannabiskonsum niederlassen dürfen, wenn die in der Vorschrift genannten Beeinträchtigungen von öffentlichen Einrichtungen oder Passanten eintreten.
5. Die jeweiligen Benutzungsordnungen sowie die Wochenmarktordnung sind hierfür anzupassen und erforderlichenfalls der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso ist die geänderte Gefahrenabwehrverordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Bleibt im Geschäftsgang